



Reglement zur Abhaltung von Wettangeln in allen fließenden Gewässern.

Artikel 1 **Allgemeines.**

1. Um einen sportlichen und waidgerechten Ablauf der Wettangeln zu gewährleisten, muss dieses Reglement unbedingt eingehalten werden.
2. Jeder Verstoß gegen dieses Reglement kann mit Disziplinarmaßnahmen, laut Artikel 18 dieses Reglements geahndet werden.

Artikel 2 **Teilnahmebedingungen.**

1. Jeder nationale Teilnehmer, der an offiziellen Wettangeln der FLPS teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen Lizenz der FLPS sein. **
2. Internationale Teilnehmer müssen im Besitz einer Mitgliederkarte eines Vereins sein welcher der CIPS angegliedert ist. **
3. Einzelne Fischer aus verschiedenen Vereinen können keine Mannschaft bilden außer bei Tandem, Freundschafts- und Marathonangeln. **
4. Das Lizenzzertifikat ist auf Verlangen des Organisators oder der Kontrolleure vorzuzeigen.

**

Artikel 3 **Gesetzgebung**

1. Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Fischereierlaubnisschein besitzen und diesen im Falle einer behördlichen Kontrolle vorzeigen können. **
2. Alle gesetzlichen Vorschriften zur Ausübung der Fischerei müssen beachtet werden. Die gesetzlichen Mindestmaße der Fische müssen strengstens eingehalten werden. ***
3. Untermassige Fische, dürfen nicht gehältert werden, sondern müssen sofort natur- und tierschutzgerecht zurückgesetzt werden. ***
4. Es ist den Teilnehmern verboten, sich beim Angeln ins Wasser zu stellen, ein Bauwerk,

- ein Boot oder dergleichen zu betreten. ***
5. Jeder Angler ist verpflichtet, seinen Angelplatz sauber zu hinterlassen. **
 6. Das Verbrennen von Rückständen ist strengstens untersagt. **

Artikel 4 : Einteilung in Kategorien, Gruppen, Strecken und Sektoren

Absatz I) Kategorien.

Alle Kategorien, sowie Wechsel der Kategorien und Optionen bleiben erhalten.

<u>Kategorien:</u>	<u>U Klassen</u>	<u>Senior / Dame/ Veteran</u>
U Klasse	U10 ab 5 bis 10 Jahre	Senior ab 18 bis 55 Jahre
U Klasse	U15 ab 10 bis 15 Jahre	Dame ab 18 Jahre
U Klasse	U20 ab 15 bis 18 Jahre	Veteran ab 55 Jahre
Senior - Dame	U20 ab 18 bis 20 Jahre	Option U20

Stichdatum 31 Dezember.

Absatz II) Gruppen und Optionen.

1. Bei jedem Wettangeln in fließenden Gewässern werden 3 Gruppen für die Strecken vorgesehen.

<u>Gruppe.</u>	<u>Markierung</u>	<u>Kategorien.</u>	<u>Ruten Begrenzung.</u>	<u>Rolle.</u>
1	01 bis 400	Senior	13,00 Meter	Erlaubt
2	551 bis 700	Dame / Veteran / U 20	11,50 Meter	Erlaubt
3	401 bis 550	Limit / U10 / U15	9,50 Meter	<u>Mosel - verboten</u> <u>Sauer - erlaubt</u>

2. Veteranen, sowie U20 Angler können in der Gruppe 1 antreten, müssen dies aber am Anfang der Saison (1 März) bei der FLPS. auf der Vereinsmitgliederliste, unter den Vermerk **Option** beantragen.
3. Alle U Klassen können auf die gleiche Art, unter Option eine höhere Klasse erhalten.
4. In allen Kategorien kann der Angler die Option **Limit** beantragen.(Gruppe 3.), außer es wird den Teilnehmern der verschiedenen nationalen Sportsektionen durch ihr internes Reglement untersagt.
5. Alle Optionen sind bindend für die gesamte Saison.

Absatz III) Angelstrecken.

1. Die Strecken werden je nach Teilnehmerzahl gleichmäßig in einzelne Teilstrecken aufgeteilt.

2. Diese Teilstrecken sollen aus 20-25 Angelplätzen bestehen
3. Teilstrecken können aneinander stoßen.
4. Bei Marathon- und Tandemangeln kann die Strecke beliebig gesteckt werden. Die maximale Rutenlänge beträgt 13 Meter und die Rolle ist erlaubt.

Artikel 5 *Dauer der Wettangeln.*

Absatz I) Dauer der Wettangeln.

Die Dauer der Wettangeln, die zur Vereinsmeisterschaft der FLPS gewertet werden beträgt

1. Minimal 3 und maximal 4 Stunden bei Moselwettbewerben
2. Minimal 2,5 und maximal 3 Stunden bei Sauerwettbewerben
3. Bei Marathon- und Tandemwettangeln, die nach dem 15. September abgehalten werden, kann die Zeitdauer bis zu 6 Stunden betragen

Artikel 6 *Maßregeln im Falle eines Gewitters.*

1. Bei unvorhersehbaren Ereignissen, (z.B. Gewitter) muss 50% der vorgesehenen Zeitdauer erreicht werden, damit der Wettbewerb in die Wertung der Vereinsmeisterschaft aufgenommen wird.

2. Das Gewitter zieht vor oder während den Vorbereitungen auf:

Kein Konkurrent darf seinen Angelplatz einnehmen und sein Material aufrichten **; ein Signal wird die Verschiebung der Platzeinnahme oder den Abbruch der Vorbereitungen angeben. Wenn die Witterungsbedingungen und der vorgesehene Zeitplan es erlauben, kann der Wettbewerb in der Folge wie vorgesehen abgehalten oder in der Zeitdauer gekürzt werden. Sollten die Witterungsbedingungen sich nicht bessern und der Zeitraum es nicht erlauben, wird das Wettfischen ganz einfach annulliert.

3. Das Gewitter zieht während des Wettfischens auf:

Sofortiger Abbruch (*2 aufeinanderfolgende Signale der Organisation*), damit die Angler Schutz suchen können. Wenn die Witterungsbedingungen es erlauben, erfolgt die Wiederaufnahme des Wettfischens mit erneutem Doppelsignal das den Anglern die Rückkehr zu ihren Angelplätzen erlaubt. Ein einzelnes Signal nach 10 Minuten erlaubt den Teilnehmern die Wiederaufnahme des Angelns. Die Dauer des Wettfischens kann gekürzt werden. ***.

Artikel 7 *Beginn und Schluss der Wettangeln.*

1. Die Startkartenausgabe, aller Wettangeln, die zur Wertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS zählen, darf nicht vor 6.00 Uhr erfolgen.
2. Der Beginn der Wettangeln, die zur Wertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS zählen, wird unabhängig von Gruppe und Zeitdauer auf 9,00 Uhr festgesetzt.

Ausnahmen.

- a) Wettangeln Grenzsauer, Mittelsauer, und Our 08.30 Uhr.
 - b) Wettangeln die nach dem 1. Oktober stattfinden, sollten wegen fehlendem Tageslicht eine halbe Stunde später beginnen, spätestens 10.00 Uhr, bei einer Startkartenausgabe die nicht vor 6,30 Uhr stattfinden darf.
3. 1tes Signal 08.50 (Sauer/Our 08.20) Uhr, anfüttern***
 4. 2tes Signal 09.00 (Sauer/Our 08.30) Uhr, Beginn des Wettbewerbs.***
 5. 3tes Signal, Ende des Wettbewerbs. Jeder vor dem 3ten Signal gehakte Fisch wird als gültiger Fang gewertet.***

Artikel 8 Berechnung des Wettbewerbs.

1. Unabhängig der Gruppen wird ein Einzelklassement in allen Kategorien erstellt.
U10 / U15 / U20/ Dame / Senior / Veteran / Limit.
2. Jeder Verein, der im **Wettbewerbsklassement** aufgenommen werden möchte, muss mit einer Mannschaft von mindestens 2 Anglern, egal in welcher Gruppe teilnehmen.
3. Das Klassement des Wettbewerbs wird errechnet aus dem Gesamtfanggewicht von wenigstens 2 bis maximal 5 bestklassierten Anglern des jeweiligen Vereins.
4. Ein Verein, der mit weniger als 5 Anglern teilgenommen hat und sich unter den 10 Erstplatzierten des Wettbewerbes befindet, erhält für die **Vereinsmeisterschaftswertung 11 Punkte**. Das Gesamtgewicht bleibt ihm erhalten.

Artikel 9 Punktwertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS.

Absatz I) Berechnung der Punkte für die Vereinsmeisterschaft.

1. Es gelten die Wettkampffregeln der FLPS.
2. Um in die Wertung der Vereinsmeisterschaft zu gelangen, muss der Verein an der Péiteschfeier teilnehmen oder Co-Organisator derselben sein.
3. Die Vereinsmeisterschaft wird aus den Wettangeln, die vom Kalenderkongress genehmigt wurden, durch Punkte errechnet.
4. Um unter den 10 Erstplatzierten in der Vereinsmeisterschaft der FLPS zu figurieren muss ein Verein mit mindestens 5 Anglern pro Wertungsangeln der FLPS abgewogen sein. Die Unterschrift auf der Startkarte ist obligatorisch.
5. Es zählt das Gesamtfanggewicht der besten 5 Angler des jeweiligen Vereins
Bei gleichem Fanggewicht verschiedener Mannschaften zählt das höchste Fanggewicht des besten Anglers der betreffenden Mannschaften. Bei nochmaligem Gleichstand zählt das Los.
6. Ab dem 11. Platz, werden jedem teilnehmenden Verein 11 Punkte angerechnet.

7. 13 Punkte erhalten alle Vereine, die nicht an dem Wettangeln teilgenommen haben.
8. Bei Punktegleichstand verschiedener Vereinen in der Endberechnung der Vereinsmeisterschaft, zählt das höchste Gesamtfanggewicht aus den Wettangeln, die zur Berechnung der Punkte gewertet wurden. Bei Gleichstand zählt die Anzahl der Bestplatzierungen. Bei nochmaligem Gleichstand zählt das Los.

Absatz II) Vertretung der FLPS. bei internationalen Wettbewerben.

1. Auf Basis der so erstellten Wertung, wird der Vereinsmeister ermittelt. (Trophée National)
Die drei Erstklassierten vertreten die FLPS bei internationalen Wettbewerben wie folgt:
 - Der Vereinsmeister bei der Vereinsweltmeisterschaft,
 - der Zweitplatzierte beim 6- Länder – Treffen
 - der Drittklassierte beim IAM.
2. Diese drei Vereine müssen bis zum Kalenderkongress ihre schriftliche Zusage an die FLPS richten.
3. Der Verein der am 6- Länder–Treffen im Ausland teilnimmt, muss eine Gebühr von 250.-€ an die FLPS bis zum 1. Dezember überweisen. Der so entstehende Fond von 1250.-€ wird dem Verein, der das 6 – Länder-Treffen in Luxemburg organisieren muss, nach schriftlicher Anfrage an die FLPS vor dem 15 Juni des betreffenden Jahrs ausbezahlt.
4. Sollte ein Verein nicht an dem ihm zugeteiltem Wettangeln teilnehmen, kann der folgende Verein nachrücken. Erst dann kann der absagende Verein den verbleibenden Wettbewerb übernehmen.
Wird einer dieser drei Wettbewerbe nicht von einem der drei erstklassierten Vereine belegt, kann der nächstklassierte Verein diesen Wettbewerb bestreiten.

Artikel 10 *Streichresultate sind wie folgt gestaffelt.*

Anzahl Wettbewerbe.	Streichresultate.	Wertung.
15	6	9
14	6	8
13	5	8
12	5	7
11	4	7
10	4	6
09	3	6

Um im Endklassement der Vereinsmeisterschaft berücksichtigt zu werden, muss ein Verein in mindestens 2 Wettangeln pro Gewässerkatgorie (A .Mosel)(B. Grenzsauer, Mittelsauer, Our) figurieren.

1. Dem Organisator, sowie dem Co-Organisator der Péiteschfeier, der an diesen Wettangeln nicht teilhaben darf, wird am Ende der Berechnung nach Abzug der Streichresultate, aus den restlichen Punkten seiner Wertung ein Mittelwert errechnet, der dann in seine Punktwertung einbezogen wird.
2. Sollten 2. Vereine zusammen ein Wettangeln organisieren, erhalten beide einen Mittelwert.
3. Berechnung des Mittelwerts.
 Beispiel. W= Wettangeln, Durchgestrichen = Streichresultat, P=Punkte
 W1= Organisator Pf, W2=3P, W3=2P, W4=4P, W5=7P, W6=5P, W7=4P, W8=1P, W9=1P, W10=2P
 Wertung für die Vereinsmeisterschaft: $3+2+1+1+2= 9: 5= 1,8$ D.h. $9+1,8 = 10,8$ Punkte.
4. Bei 2 Organisationen wird dieser Mittelwert 2-mal einbezogen.

Artikel 11 *Einladung, Anmeldung, Startgeld und Preisgeld.*

Absatz I) Einladung und Anmeldung.

1. Bei der Péiteschfeier sowie bei allen Wettangeln die zur Vereinsmeisterschaft der FLPS eingetragen sind, müssen alle Vereine der FLPS eingeladen werden.
2. Jede Einladung muss den genauen Ablauf des Wettangelns beinhalten. (Ort der Veranstaltung, Gewässer, Anmeldeadresse, Anmeldeschluss, Uhrzeit: Standverlosung, Anfüttern, Startschuss, Ende Wettangeln, Preisverteilung.)
3. Bei allen Einladungen müssen der offizielle Anmeldebogen der F.L.P.S. mit allen Kategorien, sowie ein Vordruck des verantwortlichen volljährigen Begleiters eines Jugendanglers unter 14 Jahren der Kategorie U10 und U15 beigefügt sein.
4. Der offizielle Anmeldebogen der F.L.P.S. muss genau ausgefüllt und fristgerecht dem Organisator zugestellt werden. Kein Verein und kein behinderter Angler darf sich am Austragungsdatum nachmelden.
5. Behinderte müssen auf dem Anmeldebogen mit einem **H** gekennzeichnet sein.
6. Es werden keine Ummeldungen nach der Standziehung mehr vorgenommen.
7. Individuelle Angler können sich nachmelden und ihr Lizenzzertifikat immer vorzeigen.

Absatz II) Startgeld und Preisgeld.

1. Das Startgeld wird vom Kongress oder durch einen außerordentlichen Kongress festgelegt.
2. Nur bei Wettangeln der Vereinsmeisterschaft, entfällt das Startgeld in den Jugendkategorien und nur dann darf das Startgeld auf 10 € angehoben werden. Vom Zuschlag der 2 € in den anderen Kategorien erhält der Organisator 50% für die von ihm vorgesehenen Preisgelder in den Jugendkategorien. **Die Anderen 50% werden unter allen Teilnehmern der Jugendkategorien gleichmäßig aufgeteilt.**

3. Bei allen anderen Kategorien muss der Organisator 60% des Startgeldes als Preisgeld auszahlen.
4. Die Anzahl der Pokale und Blumengebinde des Vereinsklassements, sowie der Kategorien obliegt allein dem Organisator, außer bei der Péiteschfeier.

Artikel 12 Standplätze, Gruppenzuweisung an die Strecke, Ziehung der Stände und Standverlosung.

Absatz I) Bezeichnung und Zustand der Standplätze.

1. Die Standplätze sollen mit einem Abstand von min.12 bis max.15 Metern gesteckt werden.
2. Ein sauberer und sicherer Zugang der Standplätze sollte gewährleistet sein.
3. Standplätze für Behinderte müssen, je nach Anmeldungen in allen Gruppen vom Organisator beim Stecken dieser vermerkt werden. (Standverlosung)
4. Beim Aufteilen der Strecken in Teilstrecken, soll der Organisator die Nummer vom Beginn der jeweiligen Strecke sich vermerken. (Standverlosung)
5. Der Organisator muss in allen Gruppen 10% der Anmeldungen für Nachmeldungen einberechnen und stecken.
6. Die Markierung der Standplätze in Gruppen muss eingehalten werden. (Siehe Art. 4: Abs II. 2) Die Markierung beginnt mit der ersten Ziffer einer jeweiligen Gruppe und muss flussaufwärts verlaufen.
7. Die vom Organisator gezeichneten Strecken müssen auf einen Plan gekennzeichnet sein und vor Beginn der Standziehung aushängen.
8. Eine Telefonnummer des obersten Chefkontrollers muss ebenfalls angegeben werden, um bei Reklamationen über einen nicht befisch baren Standplatz einen Ersatzplatz zu beantragen.

Absatz II) Gruppenzuweisung an die Strecke

Um ein Beeinflussen der Wettbewerbe zu verhindern, müssen die **Gruppenzuweisungen** auf der Strecke bei jedem Wettbewerb wechseln.

Absatz III) Ziehung der Stände.

1. Die Standplätze müssen vor der Standziehung gezeichnet sein.
2. Alle Startkarten müssen in den verschiedenen Kategorien angefertigt und mit dem Anmeldebogen des jeweiligen Vereins in einem Umschlag vorliegen.
3. Die Zuordnung der Gruppen sowie die Standnummern werden durch ein Mitglied des Z.V. im Beisein des Organistors vorgenommen.

4. Zu Beginn der Standziehung werden zuerst die Standnummern der Behinderten in den jeweiligen Gruppen ausgesondert, verschlossen und mit einem H gekennzeichnet.
5. Dann werden aus den Gruppen und je nach Teilstrecke, ein Minimum von 2 Nummern ausgesondert, um einen Ersatzplatz zu gewährleisten.
6. Als Nächstes werden 10% Nachmeldungen (Ersatzplätze einbegriffen) aus allen Gruppen ausgesondert. Zu beachten sind hier die sogenannten Kopfstände, die in der Hauptziehung sein müssen.
7. Anschließend werden je nach Teilnehmerzahl und Teilstrecken, soviel wie nötige Behälter in den Gruppen aufgestellt. (Pro Strecke ein Minimum von 2) Dann ordnet der Delegierte des Z.V. die Standnummern den verschiedenen Behältern zu. Dann werden die Standnummern pro Behälter verschlossen.
8. Die Ziehung beginnt mit dem Verein, der die meisten Teilnehmer angemeldet hat, bis zum letzten Teilnehmer. Der Organisator prüft die Startkarten sowie die Teilnehmerzahl in den Gruppen mit dem Delegierten des Z.V. Der Delegierte zieht die Standnummern aus den jeweiligen Gruppen. Nach Prüfung durch den Organisator werden diese in einem gesonderten Umschlag gesteckt und verschlossen. Die Startkarten, Anmeldebogen und Standnummern werden in den ursprünglichen Umschlag gelegt.
9. Nach Abschluss der Standziehung werden diese Umschläge verschlossen und vom Delegierten parafiert oder gestempelt. Diese Umschläge sowie, die Nachmeldungen und Ersatzstände des Chefkontrolleurs werden vom Organisator aufbewahrt.

Absatz IV) Standverlosung

1. Nach Zahlung des Startgeldes erhält der Vertreter des jeweiligen Vereins den Umschlag, der vom Vertreter des Z.V. abgestempelt wurde, mit den Startkarten und Standnummern.
2. Mit diesem geschlossenen Umschlag begibt er sich zur Standverlosung, die aus mehreren Mitgliedern des Organisators bestehen muss und händigt den geschlossenen Umschlag aus.
3. Ein Vertreter des Organisators öffnet den Umschlag und entnimmt die Startkarten und den Anmeldebogen. Den Umschlag mit den Standnummern übergibt er dem Teilnehmer.
4. Der Standeinschreiber mischt die Startkarten in den einzelnen Gruppen und legt sie mit der beschriebenen Seite nach unten auf den Tisch. Der Teilnehmer öffnet den Umschlag mit den Standnummern und öffnet die erste Standnummer. Der Schreiber dreht die erste Startkarte um und schreibt die Standnummer auf die Karte. Erst dann darf der Teilnehmer die zweite Nummer öffnen, usw. Sind alle Startkarten ausgefüllt, erhält der Teilnehmer die Kontrollbögen der Startkarten, und der Standschreiber trägt die Standnummern in den Anmeldebogen ein.

Artikel 13 Regeln und Verbote für Wettbewerbsteilnehmer.

Absatz I) Allgemeines.

1. Es ist den Teilnehmern untersagt, während des Angelns ihre Nachbarn in irgendwelcher Art oder Lärm zu stören oder zu benachteiligen, zb. durch Klopfen mit einem Gegenstand auf der Wasseroberfläche,.*
2. Jeder Fang eines Teilnehmers ist streng persönlich. ****
3. Jeder Teilnehmer muss auf dem ihm zugeteilten Platz angeln. *** Er darf seinen Platz nur nach Absprache mit dem Chefkontrolleur wechseln. ***Der Kontrolleur allein ist befugt festzustellen, ob der Stand befischbar ist oder nicht. Der Chefkontrolleur allein ist berechtigt dem Teilnehmer einen neuen Platz zuzuweisen. Solche Entscheidungen müssen von ihm auf der Startkarte vermerkt werden. Hat der Teilnehmer seinen Stand eingenommen und mit dem Angeln begonnen, darf kein Platzwechsel mehr erfolgen.
4. Es ist verboten, die Standnummer auf der Startkarte eigenmächtig zu ändern. ** Jede Änderung muss vom Chefkontrolleur bestätigt und vom Kontrolleur ausgeführt werden.
5. Der Aufbau einer Plattform ist erlaubt, Keine Stützen dürfen beim Aufbau im Wasser stehen. **
6. Die Kontrolleure sowie das Wiegepersonal sind mit Respekt zu behandeln.*

Absatz II) Aufbewahren des Fangs

1. Jeder maßgerechte Fisch muss in einem Setzkescher von mindestens 3,00 vorzugsweise 3,50 Meter Länge und einem Durchmesser mit mindestens 40 cm bei rundem und mindestens 50 cm Diagonal bei Rechteckigen Setzkeschern, bis zum Abwiegen gehältert werden. ** Der Setzkescher sollte sich während des gesamten Wettbewerbs mindestens 1,5m im Wasser befinden. *
2. Der Setzkescher darf nach dem Schlusssignal nicht aus dem Wasser genommen werden, bis das Abwiege personal hierzu auffordert.**
3. Jeder Konkurrent ist gehalten ein Fischmaas bei sich zu führen.*
4. Die gefangenen Fische müssen mit größter Sorgfalt, natur- und tierschutzgerecht behandelt werden. **
5. Beschwerungsgewichte sind außen am Netz anzubringen. **
6. Das Einlegen von Gewichten im Innern des Netzes ist verboten. **
7. Sollte ein Teilnehmer darauf bestehen, Fische anderer Arten als Grundeln, mit nach Hause zu nehmen, wird er in den Klassementen nicht berücksichtigt.
8. Es ist erlaubt, Grundeln die in einem separatem Setzkescher gehältert wurden, für private Zwecke zu nutzen. Alle Edelfische müssen schonend zurückgesetzt werden.

Absatz III) Ruten, Rutenlängen und Arten.

1. Es darf sich nicht mehr als eine Angelrute über dem Wasser befinden. Dies gilt auch während des Fütterns mit der sogenannten „Coupelle“. ***
2. Jeder Teilnehmer darf eine unbeschränkte Zahl von Aufsteckruten zur Hand haben, darf jedoch nur mit einer angeln. ***
3. Die Rute muss immer in Reichweite des Anglers sein.*
4. Die Rutenlänge ist begrenzt auf maximal:

U10 / U15 / Limit Klasse. 9,50 Meter **U20 / Damen / Veteranen** 11,50 Meter.

Senioren 13,00 Meter ***

5. Das Überschreiten der maximalen Rutenlänge ist verboten. ***
6. Da die maximale Rutenlänge in den Kategorien begrenzt ist, dürfen keine Verlängerungsstücke benutzt werden und nicht in Reichweite gelagert werden. ***
7. Bei Wettbewerben in der Sauer, Our welche für die Vereinsmeisterschaft gewertet werden, ist die Rolle in allen Kategorien erlaubt. ***
8. Die sogenannte Grund-, Spinn- und Flug- Angel sowie der Futterkorb sind verboten. ***

Absatz IV) Angelschnur, Schwimmer, Verbleiung und Haken.

1. Erlaubt ist nur die schwimmende, mit nur einem einfachen Haken versehene Hand Angel.
2. Die Verbleiung darf die Tragfähigkeit des Schwimmers nicht übersteigen. ***
3. Die Verbleiung darf bis zu maximal 10% auf dem Grund aufliegen. ***
4. Alle Zusatzverbleiungen sowie Seitenverbleiungen sind verboten. ***
5. Das charakteristische Tunken (Schwimmer teils oder ganz über der Wasseroberfläche halten) ist verboten. ***
6. Ein zufällig an einer anderen Stelle als im Maul gehakter Fisch zählt als Fang.
7. Das sogenannte Reißen ist strengstens verboten. ***
8. Das Anbringen von künstlichen Materialien wie Silikon, Gummi, Faden, farbige Klebstoffe oder Ähnliches, sind egal wo am Haken verboten. Am Haken sind nur der Köder oder als Köder verwendete Körner sowie das Vorfach erlaubt. ***

Absatz V) Hilfeleistungen vor und während des Wettbewerbs.

1. Alle Teilnehmer dürfen bis 30 Minuten vor Wettbeginn Hilfe in Anspruch nehmen. **
2. Jugendangler der Kategorie U15 dürfen bis zu 10 Minuten vor Wettbeginn Hilfe in Anspruch nehmen. **
3. Jugendangler der Kategorie U10, dürfen jede Hilfeleistung während des Wettbewerbs annehmen, **außer bei der Führung der Rute. beim Anfüttern, Nachfüttern.***
4. Als Invalide eingeschriebene Teilnehmer dürfen während des Wettbewerbs, Hilfeleistung beim Führen des Landekeschers in Anspruch nehmen.

Artikel 14 Anfüttern, Futter-, Köder-Begrenzung und Verbote

Absatz I) Anfüttern.

1. Nach dem 1ten Signal darf Angefüttert werden. Die unter Absatz II aufgeführten Futterbegrenzungen sind zu beachten. ***
2. Nach dem 2ten Signal dürfen nur Futterballen, die mit einer Hand angefertigt werden können, zum Nachfüttern eingeworfen werden. Es dürfen keine Futterballen zum Nachfüttern vor dem 2ten Signal vorgefertigt werden. ***

Absatz II) Futter und Köderbegrenzung. (Ab 2018)

1. – Mosel

- a) Wettangeln von 3. Stunden,
3. Kg Trockenfutter. Dies ergibt, maximal 12 Liter nass, gebrauchsfertig mit allen erlaubten Zutaten.
- b) Wettangeln von 4. Stunden,
4. Kg Trockenfutter. Dies ergibt, maximal 16 Liter nass, gebrauchsfertig mit allen erlaubten Zutaten.
- c) 2,5 Liter Köder.

2. Grenz und Mittelsauer / Our

- a) Wettangeln von 3. Stunden,
2,5 kg Trockenfutter. Dies ergibt maximal 10 Liter nass, gebrauchsfertig, mit allen erlaubten Zutaten.
- b) Wettangeln von 2,5. Stunden,
2 kg Trockenfutter. Dies ergibt maximal 8 Liter nass, gebrauchsfertig mit allen erlaubten Zutaten.
- c) 1 Liter Köder.
- d) Die maximale Futter und Köderbegrenzung ist bei Marathon Wettbewerben, pro Mannschaft in den verschiedenen Gewässern einzuhalten.
- e) In Binnengewässern ist das Füttern mit Maden verboten. ****
- f) Bei Wettangeln, wo Mittel- und Grenzsauer einbezogen sind, ist das Füttern von Maden, auch im Grenzsauerbereich verboten. Die höchsten Mindestmaße der Fische der betroffenen Gewässer sind Maßgebend. Der Organisator muss bei der Ausschreibung auf diese Umstände hinweisen. ****

3. Stausee Bavnigne und Misère

- a) Wettangeln von 3 Stunden.
1,5 kg Trockenfutter. Dies ergibt maximal 6 Liter nass, gebrauchsfertig mit allen erlaubten Zutaten.
- b) 1 Liter Köder.

Absatz III) Futter- und Köderverbote.

1. Es ist verboten, das Wasser zu trüben, außer mit Lockfutter. ***

2. Es ist verboten, Lockfutter mit synthetischen oder chemischen Farben zu färben, sowie der Gebrauch von Narkotika. ****
3. Die Hakenköder dürfen nicht angeklebt werden, sondern müssen auf den Haken aufgezogen werden. **
4. Verboten sind als Köder am Haken: Lebende oder tote Fische, Boilies, Pellets, Klöße aus Futter, Wirbeltiere sowie Wirbeltierimitationen, künstliche oder geklebte Köder. ***
5. Alle gefärbten natürlichen Köder sind strengstens verboten. ***
6. Verbotene Substanzen und überschüssiges Futter dürfen nicht im und um den Standbereich gelagert werden. **

Artikel 15 Abwiegen

1. Das Netz mit den gefangenen Fischen muss so lange im Wasser gelassen werden, bis das Wiegepersonal dazu auffordert.*
2. Um die Wiegeoperation schnell und gewissenhaft durchzuführen, sollten die Teilnehmer beim Aufrufen durch das Wiegepersonal, ihre Fische sofort, aber mit der nötigen Vorsicht, aus dem Wasser nehmen.*
3. Die gehälterten Fische dürfen beim Abwiegen nicht in die Hände genommen werden, sondern **müssen** aus dem Hälterungsnetz in das Abwiegenetz geschüttet werden.*
4. Zweifelhafte Fälle, was die Mindestmasse betrifft, müssen von dem Wiegepersonal gemessen werden. Hier zählt das Maß des Wiegepersonals. Hat ein Teilnehmer einen untermassigen Fisch, so muss dies auf der Startkarte, bei Zeugen zu, vermerkt werden; eine Eliminierung kann nur durch die Jury ausgesprochen werden.
5. Der Wettkämpfer kontrolliert zusammen mit dem für das Abwiegen zuständige Personal sein Fanggewicht. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer das in die Startkarte eingetragene Fanggewicht.
6. Nach der Unterzeichnung wird keine Reklamation das Fanggewicht betreffend mehr angenommen.
7. Die gefangenen Fische müssen nach dem Abwiegen natur- und tierschutzgerecht zurückgesetzt werden. Außer Grundeln die in einem separatem Setzkescher hältet wurden, können nach dem Abwiegen für private Zwecke nutzen werden.

Artikel 16 Reklamationen

1. **Reklamationen von Teilnehmern**, müssen an die Kontrolleure oder an das Wiegepersonal gerichtet werden. Diese vermerken die Reklamation auf der Startkarte und informieren den Chefkontroller.
2. Der Chefkontroller, muss alle Beweise von Verstöße, wie Zeugen oder Bild- oder

- Filmmaterial von den Reklamanten erhalten und sofort die Jury des Wettbewerbs, mündlich in Kenntnis setzen. Anschliessend muss die Jury, eine schriftliche Reklamation, vom Chefkontrollierer mit Unterschrift der Reklamanten und Zeugen erhalten.
3. Die Jury muss sich während der Auswertung des Wettbewerbs in der Nähe des Auswertungsbüros aufhalten um eventuelle Reklamationen auszuwerten.
 4. Eine Berufung gegen Jurybeschlüsse an Ort und Stelle ist ausgeschlossen.
 5. Alle Reklamationen in Sachen Klassemente (welches 30 Minuten vor der Preisverteilung komplett zur Einsicht ausgehängt sein muss) müssen dem Veranstalter mündlich vorgetragen und anschließend schriftlich bestätigt werden.
 6. Der Jury obliegt die definitive Entscheidung.

Artikel 17 Verantwortung

Die F.L.P.S., der Veranstalter und die Kontrollorgane **lehnen jede Verantwortung** bei Unfällen, Diebstahl und Vandalismus was Teilnehmer und Zuschauer betrifft, sowohl beim Wettangeln, wie auch beim Transport von und zu den Startplätzen, ab.

Artikel 18 Strafen und Disziplinarmaßnahmen

Absatz I) Mit * gekennzeichnet

Rüge, im Wiederholungsfall: Verwarnung und 15 € Geldstrafe

Absatz II) Mit ** gekennzeichnet

Verwarnung, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 30 € Geldstrafe

Absatz III) Mit * gekennzeichnet**

Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Die Aberkennung des Rechtes, an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit teilzunehmen und Geldstrafe 60 €.

Absatz IV) Mit ** gekennzeichnet**

Disqualifikation, Sperre und 120 € Geldstrafe ausserdem wird der betroffene Verein nicht im Wettbewerbs- sowie im Vereinsklassement berücksichtigt

Absatz V) Mit *** gekennzeichnet**

Disqualifikation und Sperre von 6 Wettbewerben (einschließlich national und repräsentativ) und 120 € Geldstrafe. Im Wiederholungsfall: die Aberkennung des Rechtes an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit oder für immer teilzunehmen und Geldstrafe von 250 €. Bei einer weiteren Zuwiderhandlung: Ausschluss aus dem Verband für eine bestimmte Zeit oder für immer und Geldstrafe von 250 – 500 €.

Absatz VI) Geldstrafen und Sperren

Strafmaßnahmen was Geld-und Sperren betrifft, werden von der Gerichtbarkeit der F.L.P.S festgelegt.

Dieses Reglement, ersetzt das Reglement vom 01.März 2017 welche bis dato in Kraft war und tritt am 01 März 2018 in Kraft.

Itzig den 26 Februar 2018

Der Luxemburger Sportfischereiverband

Jos Scheuer
Präsident

Schleich Daniel
Generalsekretär

Inhalt:

Artikel 1	Allgemeines.....	1
Artikel 2	Teilnahmebedingungen.....	1
Artikel 3	Gesetzgebung	1
Artikel 4	: Einteilung in Kategorien, Gruppen, Strecken und Sektoren	2
Absatz I)	Kategorien. Alle Kategorien, sowie Wechsel der Kategorien und Optionen bleiben erhalten.	2
Absatz II)	Gruppen und Optionen.....	2
Absatz III)	Angelstrecken.	2

Artikel 5	Dauer der Wettangeln.....	3
	Absatz I) Dauer der Wettangeln.....	3
	Die Dauer der Wettangeln, die zur Vereinsmeisterschaft der FLPS gewertet werden beträgt.....	3
Artikel 6	Maßregeln im Falle eines Gewitters.....	3
Artikel 7	Beginn und Schluss der Wettangeln.....	3
Artikel 9	Punktewertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS.....	4
	Absatz I) Berechnung der Punkte für die Vereinsmeisterschaft.....	4
Artikel 10	Streichresultate sind wie folgt gestaffelt.....	5
Artikel 11	Einladung, Anmeldung, Startgeld und Preisgeld.....	6
	Absatz I) Einladung und Anmeldung.....	6
	Absatz II) Startgeld und Preisgeld.....	6
Artikel 12	Standplätze, Gruppenzuweisung an die Strecke, Ziehung der Stände und Standverlosung.....	7
	Absatz I) Bezeichnung und Zustand der Standplätze.....	7
	Absatz II) Gruppenzuweisung an die Strecke.....	7
	Absatz III) Ziehung der Stände.....	7
	Absatz IV) Standverlosung.....	8
Artikel 13	Regeln und Verbote für Wettbewerbsteilnehmer.....	9
	Absatz I) Allgemeines.....	9
	Absatz II) Aufbewahren des Fangs.....	9
	Absatz III) Ruten, Rutenlängen und Arten.....	10
	Absatz IV) Angelschnur, Schwimmer, Verbleiung und Haken.....	10
	Absatz V) Hilfeleistungen vor und während des Wettbewerbs.....	10
Artikel 14	Anfüttern, Futter-, Köder-Begrenzung und Verbote.....	11
	Absatz I) Anfüttern.....	11
	Absatz II) Futter und Köderbegrenzung. (Ab 2018).....	11
	Absatz III) Futter- und Köderverbote.....	11
Artikel 15	Abwiegen.....	12
Artikel 16	Reklamationen.....	12
Artikel 17	Verantwortung.....	13
Artikel 18	Strafen und Disziplinarmaßnahmen.....	13
	Absatz I) Mit * gekennzeichnet.....	13
	Absatz II) Mit ** gekennzeichnet.....	13
	Absatz III) Mit *** gekennzeichnet.....	13
	Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Die Aberkennung des Rechtes, an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit teilzunehmen und Geldstrafe 60 €.....	13
	Absatz IV) Mit **** gekennzeichnet.....	13
	Disqualifikation, Sperre und 120 € Geldstrafe ausserdem wird der betroffene Verein nicht im Wettbewerbs- sowie im Vereinsklassament berücksichtigt.....	13
	Absatz V) Mit ***** gekennzeichnet.....	14
	Disqualifikation und Sperre von 6 Wettbewerben (einschließlich national und repräsentativ) und 120 € Geldstrafe. Im Wiederholungsfall: die Aberkennung des Rechtes an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit oder für immer teilzunehmen und Geldstrafe von 250 €. Bei einer weiteren Zuwiderhandlung: Ausschluss aus dem Verband für eine bestimmte Zeit oder für immer und Geldstrafe von 250 – 500 €......	14
	Absatz VI) Geldstrafen und Sperren.....	14
Inhalt:	14